

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind ein unabdingbares, wirksames und positives Instrument, um Unterrichtsausfall, der zum Beispiel durch Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub und andere gesetzlich und tariflich bedingte Abwesenheiten entstehen würde, zu minimieren.

Zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Vertretungsfall werden im Landeshaushalt planmäßig im Kapitel 0750 der Maßnahme-gruppe 04 Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte bereitgestellt.

Mit dem Ende des Lehrpersonalkonzeptes in Mecklenburg-Vorpommern und der Tatsache, dass unbefristet beschäftigte Lehrkräfte ein Vertragsstundenmaß gemäß ihren persönlichen Wünschen haben, ergeben sich nur noch geringe Spielräume für die befristete stundenweise Erhöhung der Beschäftigungsumfänge der unbefristet tätigen Lehrkräfte. Um die Unterrichtsabsicherung auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist eine hohe Anzahl befristet beschäftigter Vertretungs- und Aushilfskräfte erforderlich.

Die Daten für das Schuljahr 2015/2016 beziehen sich auf den Zeitraum 01.08.2015 bis 30.04.2016.

1. Wie viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern waren bzw. sind in den Schuljahren 2014/2015 sowie 2015/2016 befristet angestellt?
 - a) Wie hoch war bzw. ist jeweils der Anteil der befristet Beschäftigten an den Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Prozent (bitte nach Schulart differenzieren und den Anteil der befristet Beschäftigten an Gesamtzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Schulart angeben)?
 - b) Wie viele der befristet beschäftigten Lehrkräfte hatten jeweils mehrere befristete Arbeitsverträge in einem Schuljahr (bitte für die Jahre getrennt angeben)?
 - c) Wie viele der befristet beschäftigten Lehrkräfte hatten bereits mehr als drei befristete Arbeitsverträge als Lehrkraft?

Zu 1 und a)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräfte nach Schularten und ihr jeweiliger prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der beschäftigten Lehrkräfte nach Schularten ausgewiesen. Für das Schuljahr 2015/2016 bezieht sich die Anzahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte nach Schularten und ihr jeweiliger prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der beschäftigten Lehrkräfte lediglich auf den Zeitraum August 2015 bis April 2016.

Schuljahr		Grundschule	Gesamt-schule	Gym-nasium	Regionale Schule	Förder-schule	berufliche Schulen	Ge-samt
2014/2015	Lehrkräfte absolut	304	143	200	268	165	53	1133
2014/2015	Anteil in Prozent	11,5	9,0	8,8	6,9	10,7	3,0	8,3
2015/2016	Lehrkräfte absolut	259	127	183	271	127	42	1009
2015/2016	Anteil in Prozent	10,2	8,3	8,4	7,2	9,2	2,4	7,7

Dabei ist anzumerken, dass von den 1.133 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften 328 einen Beschäftigungsumfang von weniger als acht Lehrerwochenstunden und 240 zwischen acht und 14 Lehrerwochenstunden hatten. Im Schuljahr 2015/2016 hatten von den 1.009 befristet beschäftigten Lehrkräften 266 einen Beschäftigungsumfang von weniger als acht Lehrerwochenstunden und 228 zwischen acht und 14 Lehrerwochenstunden.

Zu b)

Von den 1.133 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften hatten 463 Lehrkräfte mehrere befristete Arbeitsverträge und von den 1.009 bisher im noch laufenden Schuljahr 2015/2016 befristet beschäftigten Lehrkräften hatten 330 Lehrkräfte mehrere befristete Arbeitsverträge.

Zu c)

Von den 1.133 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften hatten 76 Lehrkräfte im Schuljahr 2014/2015 mehr als drei befristete Arbeitsverträge und von den 1.009 im Schuljahr 2015/2016 befristet beschäftigten Lehrkräften hatten 38 Lehrkräfte im Schuljahr 2015/2016 mehr als drei befristete Arbeitsverträge.

2. Wie viele dieser befristet beschäftigten Lehrkräfte waren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, d. h. ohne entsprechende Lehrbefähigung (bitte nach Schulart differenziert in absoluten Zahlen und Prozentanteil an Lehrkräften)?

Schuljahr	Seiteneinsteiger/ Seiteneinsteigerinnen*	Grund- schule	Gesamt- schule	Gym- nasium	Regionale Schule	Förder- schule	berufliche Schulen	Gesamt
2014/2015	absolut	169	86	120	140	103	35	653
2014/2015	Anteil in Prozent	6,4	5,4	5,3	3,6	6,7	2,0	4,8
2015/2016	absolut	159	84	114	161	91	31	640
2015/2016	Anteil in Prozent	6,3	5,5	5,3	4,3	6,6	1,8	4,9

* gemäß Erlass „Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteigern) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11. Oktober 2002.

3. Wie viele der befristet beschäftigten Lehrkräfte wurden mindestens für den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Unterrichtstag des Schuljahres 2014/2015 bzw. des Schuljahres 2015/2016 durchgehend befristet beschäftigt (bitte für die Jahre getrennt angeben)?

Von den 1.133 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften wurden 480 Lehrkräfte mindestens für den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Unterrichtstag durchgehend befristet beschäftigt. Von den 1.009 bisher im laufenden Schuljahr befristet beschäftigten Lehrkräften haben 478 Lehrkräfte einen befristeten Arbeitsvertrag mindestens mit einer Vertragslaufzeit für den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Unterrichtstag des Schuljahres 2015/2016.

4. Für wie viele Lehrkräfte endete der befristete Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2015?
 - a) Wie viele befristet beschäftigte Lehrkräfte, für die der befristete Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2015 endete, wurden in den ersten vier Wochen des Schuljahres 2015/2016 wieder befristet eingestellt?
 - b) Wie viele 2014/2015 befristet beschäftigte Lehrkräfte wurden zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis überführt?

Für 657 befristet beschäftigte Lehrkräfte endete der befristete Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2015.

Nach § 30 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder sind befristete Arbeitsverträge auf Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie anderer gesetzlicher Vorschriften über die Befristung von Arbeitsverträgen mit oder ohne Sachgrund zulässig. Die einem befristeten Arbeitsvertrag zugrundeliegenden Sachgründe sind gesetzlich nicht abschließend normiert. Ein sachlicher Grund liegt nach § 14 Absatz 1 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes beispielsweise insbesondere dann vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht, der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird oder die Befristung aus Gründen erfolgt, die in der Person des Arbeitnehmers liegen.

Eine Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter Lehrkräfte während der Sommerferien ist daher dann möglich, wenn die befristet beschäftigte Lehrkraft bis zum Beginn der Sommerferien eingesetzt ist und ein Befristungsgrund (Vertretungsfall) auch über die Ferien hinaus im Land fortbesteht. Dies ist seit 2013 verbindlich in entsprechenden Erlassen geregelt.

Zu a)

Von den 657 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften, deren befristeter Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2015 endete, wurden 240 in den ersten vier Wochen nach Beginn des Schuljahres 2015/2016 wieder befristet eingestellt.

Zu b)

Von den 1.133 im Schuljahr 2014/2015 befristet beschäftigten Lehrkräften wurden 202 Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis überführt.

5. Für wie viele in diesem Schuljahr befristet beschäftigte Lehrkräfte endete der befristete Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2016?
Wie viele der 2015/2016 befristet beschäftigten Lehrkräfte erhalten für das Schuljahr die Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung?

Mit Stand vom 30.04.2016 ist davon auszugehen, dass für 557 im Schuljahr 2015/2016 befristet beschäftigte Lehrkräfte der befristete Arbeitsvertrag mit Beginn der Sommerferien 2016 enden wird.

Aussagen, bei wie vielen im Schuljahr 2015/2016 befristet beschäftigten Lehrkräften eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Schuljahr 2016/2017 erfolgt, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.